

(19)



(11)

EP 2 565 113 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

17.04.2013 Patentblatt 2013/16

(51) Int Cl.:

B63B 21/16 ^(2006.01)

B63G 8/00 ^(2006.01)

B66F 13/00 ^(2006.01)

G05G 1/08 ^(2006.01)

B66D 1/74 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

06.03.2013 Patentblatt 2013/10

(21) Anmeldenummer: **12179438.2**

(22) Anmeldetag: **06.08.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(72) Erfinder:

- **Nowoisky, Dipl.-Ing. Adrian**
14552 Nuthetal/OT Saarmund (DE)
- **Pantke, Dipl.-Ing. Marcel**
19348 Perleberg (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Vollmann & Hemmer**

Wallstraße 33a

23560 Lübeck (DE)

(30) Priorität: **27.08.2011 DE 102011111797**

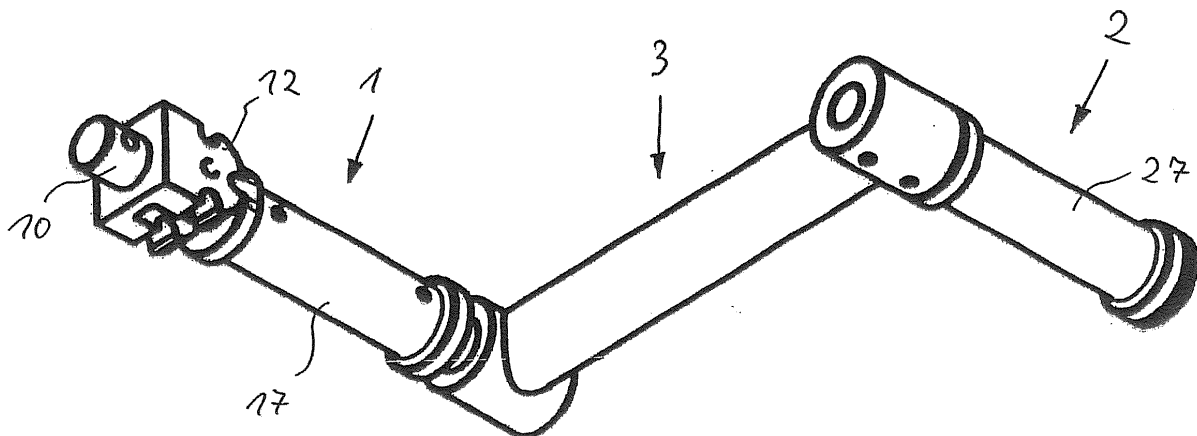
(71) Anmelder: **ThyssenKrupp Marine Systems GmbH**
24143 Kiel (DE)

(54) **Handkurbel für ein Wasserfahrzeug**

(57) Die Handkurbel ist für ein Wasserfahrzeug bestimmt und weist einen Handgriffteil (2) und einen Wellenteil (1) auf, die parallel und versetzt zueinander angeordnet und über einen Hebelarm (3) miteinander verbunden sind.

Im Wellenteil (1) ist ein Gelenk angeordnet, um die Handkurbel von einer Arbeitsstellung in eine Ruhestellung verbringen zu können, in der sie gerätenah angeordnet ist.

Fig. 1



EP 2 565 113 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 12 17 9438

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 908 450 A1 (ZURFLUH FELLER SOC PAR ACTIONS [FR] ZURFLUH FELLER [FR]) 16. Mai 2008 (2008-05-16)	1-5,10	INV. B63B21/16 B63G8/00 B66F13/00 G05G1/08 B66D1/74
Y	* Abbildung 1 *	10,13	
X	DE 20 2008 005202 U1 (RIEDL REINHOLD [DE]) 28. Mai 2009 (2009-05-28)	1-5,10	
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen *	10,13	
X	US 1 247 911 A (WALKUP VINCENT ALBERT [US]) 27. November 1917 (1917-11-27)	1,2,4,5,10	
Y	* Abbildungen *	10,13	
X	EP 2 146 045 A2 (GEIGER GERHARD GMBH & CO [DE]) 20. Januar 2010 (2010-01-20)	1,2,4,5,10	
Y	* Abbildungen *	10,13	
Y	DE 92 08 485 U1 (G BROZIO) 12. November 1992 (1992-11-12)	10,13	
A	* Seite 2, letzte Zeile; Abbildung 2 *	11,12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B63B B63G B66F G05G B66D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. März 2013	Prüfer Nicol, Yann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 12 17 9438

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 17 9438

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Handkurbel oder Wasserfahrzeug mit Handkurbel, wobei der Handkurbel durch ein Gelenk im Wellenteil in eine Ruhestellung bewegbar ist

2. Ansprüche: 10-13

Handkurbel mit einem Schmierungskanal des beweglichen Handgriffteils

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 9438

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-03-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2908450	A1	16-05-2008	KEINE		
DE 202008005202	U1	28-05-2009	KEINE		
US 1247911	A	27-11-1917	KEINE		
EP 2146045	A2	20-01-2010	KEINE		
DE 9208485	U1	12-11-1992	DE	4320870 A1	24-02-1994
			DE	9208485 U1	12-11-1992

EPOFORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82